



Sitzung vom 14. Januar 2020

BESCHLUSS NR. 7 / V4.04.71

Motion 564/2019

Zeitgemässes Finanzierungsmodell für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter in Uster

Larissa Weile und Marco Ghelfi

Erste Stellungnahme

Ausgangslage

Am 14. November 2019 reichten die Ratsmitglieder Larissa Weile und Marco Ghelfi bei der Präsidentin des Gemeinderates die Motion Nr. 564 betreffend «Zeitgemässes Finanzierungsmodell für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter in Uster» ein.

An seiner Sitzung vom 19. November 2019 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Abteilung Soziales zur Prüfung und ersten Stellungnahme.

Erste Stellungnahme

Die Stadt Uster verfügt aktuell über ein bedarfsgerechtes Krippenangebot. Eltern, die für ihre Kleinkinder einen familienergänzenden Krippenplatz benötigen, erhalten einen solchen zeitnah. Dieser Erfolg wurde auch dank privaten nicht gewinnorientierten FEB-Trägerschaften über die letzten 25 Jahre auf- und ausgebaut und nachhaltig erreicht. Mehr als erfüllt wurde über die letzten Jahre der vom Gemeinderat erteilte Leistungsauftrag zur familienergänzenden Betreuung. Nachgekommen wurde auch der seit 2014 geltenden kantonalen gesetzlichen Vorgabe, welche die Pflicht eines kommunalen bedarfsgerechten Angebotes beinhaltet.

Bestandteil des familienergänzenden Betreuungssystems ist das Elternbeitragsreglement der Stadt Uster. Dieses berücksichtigt die finanziellen Verhältnisse der abgebenden Eltern und deckt die Differenz zwischen dem Betrag, den die Eltern nach den Reglementvorgaben bezahlen müssen und der kostendeckenden Tagestaxe der von der Stadt anerkannten FEB-Institution. Die Beiträge werden entsprechend subjektbezogen ausgerichtet. Das Elternbeitragsreglement orientiert sich am Kindeswohl, es bestehen keine Einschränkungen betreffend Erhalt von Elternbeiträgen (z. B. nur erwerbstätige Eltern). Eltern, deren Kinder von gewinnorientierten FEB-Institutionen, die in Uster ansässig sind, oder deren Kinder von FEB-Anbieter ausserhalb der Stadt Uster betreut werden, erhalten keine städtischen Beiträge. Das Elternbeitragsreglement gilt auch für die Bemessung der Elternbeiträge bei den Tagesstrukturen der Primarschule.

Für den Stadtrat besteht aktuell kein unmittelbarer Handlungsbedarf, das bestehende funktionierende FEB-Finanzierungsmodell grundlegend zu überprüfen und neu auszurichten. Zudem werden erhebliche Auswirkungen auf das gesamte Betreuungssystem der Stadt befürchtet, sollten die Anliegen der Motion umgesetzt werden, was zu einer Verschlechterung der Betreuungssituation in Uster führen könnte. Dies gilt es unbedingt zu verhindern. Deshalb lehnt der Stadtrat die Annahme der Motion ab, befürwortet aber die Umwandlung derselben in ein Postulat. Zielgerichtet könnten auf Grundlage des Postulatberichtes Anpassungen diskutiert und umgesetzt werden. Ziel ist es, Uster auch in Zukunft als attraktive Stadt für Familien zu erhalten, mit genügend finanzierbaren Betreuungsplätzen für alle Kinder. Aufgezeigt werden sollen im Postulatsbericht:

- Alternative Finanzierungsmodelle der familienergänzenden Betreuung
- Finanzielle Folgen der Ausweitung der Beiträge auch an die Eltern, die derzeit keine städtischen Unterstützungsbeiträge erhalten
- Mögliche Finanzierungsanpassungen und deren Folgen auf die FEB-Institutionen, die aktuell städtische Beiträge bekommen



Sitzung vom 14. Januar 2020 | Seite 2/2

- Konsequenzen der Neuausrichtung des Finanzierungsmodells für die Bemessung der Elternbeiträge bei den Tagesstrukturen der Primarschule
- Auswirkungen von Einschränkungskriterien bei der Ausrichtung von Elternbeiträgen
- Notwenige personelle und infrastrukturelle Ressourcen für die administrative Umsetzung neuer Vorgaben bei der städtischen Verwaltung.
- Die kantonalen Entwicklungen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme der Motion Nr. 564 ab und empfiehlt dem Gemeinderat die Überweisung dieser Motion als Postulat an den Stadtrat.
2. Die Abteilungsvorsteherin Soziales wird beauftragt, die Position des Stadtrates gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat
 - Abteilungsvorsteherin Petra Bättig
 - Stadtschreiber-Stv. Jörg Schweizer
 - Präsidentialabteilung, Andreas Wyss
 - Abteilungsleitung Bildung, Guido Schär
 - Abteilungsleiter Soziales, Armin Manser
 - Abteilung Soziales, Susanne Leuenberger

öffentlich

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann Stammach
Stadtpräsidentin

Jörg Schweizer
Stadtschreiber-Stv.



Versandt am: 21.01.2020